

Vorlage

zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 29.01.2024

TOP Nr. 2

Haushaltsberatungen für den Haushalt 2024; Einstellung der Sanierungsplanungen für das Hallenbad

Sachstand

Im Juni und Oktober 2023 fanden Bürgerinformationsveranstaltungen zur Sanierung des Hallenbades in Greffern statt. Bei diesen beiden Veranstaltungen war die Frage der konkreten Finanzierung der Maßnahme noch offengeblieben.

In der Gemeinderatsklausur am 10./11. November wurde beraten, die Finanzierung der Hallenbadsanierung über Kredite zu finanzieren. Der Schuldendienst sowie die höheren Abschreibungen des Bades nach der Sanierung sollten schwerpunktmäßig durch eine Anpassung der Hebesätze und Gebühren auf ein im Landkreis übliches Niveau finanziert werden.

In der Gemeinderatssitzung am 20.11.2023 hat der Gemeinderat die Ergebnisse der Vorentwurfsplanung und der Bürgerdialogveranstaltung zur Kenntnis genommen. Mehrheitlich wurden Planer und Verwaltung beauftragt die Planungen zu finalisieren. Bei der weiteren Planung wird die Leistungsphase 3 (Entwurfsplanung) für das gesamte Gebäude erstellt. Ab Leistungsphase 4 (Genehmigungsplanung) kann die Planung lediglich für das Hallenbad getrennt weiterbearbeitet werden.

In nichtöffentlicher Sitzung am 27.11.2023 stellte die Verwaltung dem Gemeinderat einen Entwurf für den Haushalt 2024 sowie die mittelfristige Finanzplanung (Jahre 2025 – 2027) vor. Dieser rechnete für das Haushaltsjahr 2024 mit einem Defizit von -906.550 Euro. In der Mittelfristigen Finanzplanung wurde für 2025 ein Defizit in Höhe von -3.628.600 Euro ermittelt, für 2026 von -2.212.600 Euro und für 2027 von -1.590.400 Euro.

Die Defizite ergaben sich im Wesentlichen aus einer deutlich negativeren November-Steuer-schätzung als erwartet, stark erhöhten Tarifabschlüssen (10 % für 2024), drastischen Kostensteigerungen durch die Inflation sowie sehr hohen Umlagen in den Jahren 2025 bis 2027.

Im Entwurf waren bereits Einsparungen aus der GR-Klausur im Umfang von -582.500 Euro im Ergebnishaushalt und -331.000 Euro bei den Investitionen berücksichtigt. Die Sparmaßnahmen umfassten:

Ergebnishaushalt:

Nr.	Einrichtung / Bereich	Produkt/ Kostenstelle	Sachkonto	Beschreibung	HH-Ansatz (Kürzungen)	Bemerkungen
1	Gebäudemanagement	11240000	40120000	Dienstaufwendungen für Beschäftigte	-55.800 €	Techniker-Stelle wird für 2025 vorgesehen
2	Gebäudemanagement	11240000	40220000	Beiträge zu Versorg.kasse Beschäftigte	-5.100 €	Techniker-Stelle wird für 2025 vorgesehen
3	Gebäudemanagement	11240000	40320000	Sozialversicherungsbeiträge Beschäftigte	-11.600 €	Techniker-Stelle wird für 2025 vorgesehen
4	Gebäudemanagement	11240000	44310000	Geschäftsaufwendungen	-100.000 €	Energiemanagement für gemeindliche Einrichtungen (Zuschüsse rd. 70 %), evtl. Aufteilung Kosten auf 3 Jahre Ansatz von 150.000 € auf 50.000 €
5	Bauhof	11250000	42110000	Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen	-10.000 €	Notstromspeisung
6	Brandschutz	12600000	40120000	Dienstaufwendungen für Beschäftigte	-40.000 €	Gerätewart wird für 2025 vorgesehen
7	Katastrophenschutz	12800000	44310000	Notfall- und Krisenmanagement	-20.000 €	Versorgungskonzept Stromausfall
8	Grundschule Rheinmünster	21100101	42110000	Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen	-110.000 €	Akustikdecken Kunstraum und Flure mit Beleuchtung, evtl. Aufteilung auf 2-3 Jahre
9	Grundschule Rheinmünster	21100101	42110000	Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen	-4.000 €	Fundament Gerätehütte
10	Grundschule Greffern	21100102	42110000	Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen	-4.000 €	Fundament Gerätehütte
11	Grundschule Greffern	21100102	42110000	Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen	-25.000 €	Kältegerät Schulgebäude Westseite OG,
12	Realschule Rheinmünster	21100400	42110000	Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen	-35.000 €	Jalousien D-Bau erneuern 20 Stück
13	Realschule Rheinmünster	21100400	42110000	Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen	-75.000 €	Lüftungsgeräte im EG C-Bau
14	Kulturpflege	28100000	42120000	Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen	-5.000 €	Toilettenwagen Kirchplatz OT Stollhofen
15	Flüchtlingsunterkünfte	31400700	42110000	Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen	-5.000 €	Planungskosten Austausch Heizungsanlage Fischerstraße 23 Ansatz um 5.000 € gekürzt
16	Kindertagesstätte Söllingen	36501103	42110000	Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen	-5.000 €	Belüftung zweite Ebene Sternchengruppe
17	Sportplätze und Sportanlage	42410200	42120000	Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen	-4.000 €	Fundament Gerätehütte
18	Straßen, Wege, Plätze	54100100	42120000	Unterhaltung sonstiges unbewegliches Vermögen	-50.000 €	Verkehrsberuhigung L75/ Verkehrsinsel "Kreisel"
19	Grabanlagen	55300010	42120000	Unterhaltung sonstiges unbewegliches Vermögen	-5.000 €	Friedhof Söllingen, Pflasterfläche Urnengräber
20	Kriegsgräber und Ehrengräber	55300300	42120000	Unterhaltung sonstiges unbewegliches Vermögen	-10.000 €	Pflegemaßnahme Kriegsgräber Flugplatz/ Schifung
21	Einsegnungshallen	55300500	42110000	Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen	-3.000 €	Aloisia-Rand-Kapelle, Innenanstrich Kürzung von 8.000 € auf 5.000 €
				insgesamt	-582.500 €	

Investitionen:

Nr.	Maßnahmen-Nr.	Einrichtung / Bereich	Beschreibung	HH-Ansatz (Kürzungen)	Bemerkungen
1	711250000010	Bauhof	Ersatzbeschaffung Fahrzeug IVECO	-80.000 €	Straßenkontrolle
2	721100101010	Grundschule Rheinmünster	Spielgerätehütte Pausenhof	-2.000 €	
3	721100102010	Grundschule Greffern	Hütten Pausenhof und Sportplatz	-4.000 €	
4	721100400010	Realschule	Ständerbohrmaschinen	-5.000 €	Anzahl und Kosten nach Rücksprache Schulleiter
5	721100400020	Realschule, Hausmeister	Traktor für Rasen- und Winterdienst	-50.000 €	
6	736501102010	Kindertagesstätte Schwarzach	Spielhaus Luca, Spielhaus Hüttengaudi, Krabbelstunnel, Balancierparcour	-14.000 €	zzgl. Tiefbaumaßnahmen
7	742410102xxx	Schul- und Vereinssporthalle	Installation PV-Anlage	-160.000 €	Anlage mit 100 kWp / Vollflächig mit 300 kWp: 360.000
8	754100200010	Verkehrsausstattung	Neuanschaffung Geschwindigkeitsmessgeräte	-14.000 €	
9	755300400010	Friedhof	Heckkipper	-2.000 €	Ansatz um 2.000 € von 8.000 € auf 6.000 € kürzen
			insgesamt	-331.000 €	

Ab 2024 bzw. 2025 wurde eine Anpassung der Hebesätze und Gebühren an die durchschnittlichen Werte im Landkreis in der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehen:

Bezeichnung	Anpassung	Mehrerträge jährlich
Vergnügungssteuer ab 01.07.2024	von 18,5 % auf mindestens 22 % (Landkreisschnitt)	90.000 €
Hebesatz Gewerbesteuer ab 01.01.2025	von 345 v.H. auf mindestens 370 v.H. (Landkreisschnitt)	500.000 €
Hebesatz Grundsteuer A ab 01.01.2025	von 320 v.H. auf mindestens 410 v.H. (Landkreisschnitt)	10.000 €
Hebesatz Grundsteuer B ab 01.01.2025	von 320 v.H. auf mindestens 390 v.H. (Landkreisschnitt)	217.000 €
Hundesteuer ab 01.01.2025	Erhöhung um mindestens 15 % (Ersthund aktuell: 80 €)	6.600 €

Bezeichnung	Anpassung	Mehrerträge jährlich
Kindergartengebühren ab 01.09.2024	gemeinsame Empfehlungen: 20 %, Kostendeckungsgrad Gemeinde: 10 %	35.000 €
Bestattungsgebühren ab 01.01.2025	Erhöhung um mindestens 10 %	6.500 €

Die Hebesätze für Grund- und Gewerbesteuer liegen aktuell unter dem Landkreisschnitt. Die mittelfristige Planung geht von steigenden Gewerbesteuereinnahmen aus und auch im Bereich der Verpachtung sind Mehreinnahmen eingeplant. Dennoch blieben die Ergebnisse des Haushaltsentwurfs im deutlich negativen Bereich.

Die mittelfristige Finanzplanung rechnete 2024 - 2027 mit Kreditaufnahmen von 22,2 Mio. Euro. Das würde 3.172 Euro je Einwohner bedeuten. Der Landesdurchschnitt vergleichbarer Gemeinden liegt bei 394 Euro.

Bewertung und Konsequenzen aus dem Haushaltsentwurf

Mit den ursprünglichen Daten wäre unter Umständen noch der Haushalt 2024 genehmigungsfähig, nicht aber die Folgejahre. Um für die kommenden Jahre genehmigungsfähige Haushalte vorlegen zu können, ist eine anspruchsvolle Haushaltskonsolidierung erforderlich, die sowohl Freiwilligkeitsleistungen als auch Pflichtleistungen auf Einsparpotentiale untersucht und weitere Möglichkeiten auf der Einnahmeseite prüft.

Einige mögliche Maßnahmen wurden bereits in der Haushaltsklausur im November 2023 beraten und in den Haushalt hineingerechnet (siehe oben). Die in der Haushaltsklausur beratenen Anpassungen von Gebühren und Hebesätzen waren allerdings bislang Teil des Finanzierungskonzeptes Hallenbad. Nun werden sie sogar benötigt, um die gestiegenen Aufwendungen in einem Haushalt ohne Hallenbadsanierung zumindest teilweise zu stemmen.

Für die Finanzierung der Hallenbadsanierung wären folglich weitere drastische – und aus Sicht der Verwaltung für die Gemeinde und Ihre Bürgerschaft und Unternehmen unzumutbare Anpassungen der Hebesätze und Gebühren – sehr deutlich über den durchschnittlichen Sätzen im Landkreis – erforderlich. Sowohl der Schuldendienst als auch der laufende Unterhalt des Bades

wären angesichts der massiv veränderten Rahmendaten auch für die Jahre über 2027 hinaus nicht sichergestellt. Die Genehmigungsfähigkeit unserer Haushalte würde Jahr für Jahr erneut in Frage stehen.

Daher hat sich der Gemeinderat Rheinmünster in der Sitzung am 11.12.2023 erneut mit der Sanierung des Hallenbades befasst. Dabei wurde beschlossen eine dritte Bürgerdialogveranstaltung zur Frage der Finanzierung durchzuführen und die Arbeiten der Architekturbüros für die noch ausstehende Leistungsphase 3 (Entwurfsplanung) bis Ende Januar 2024 nicht abzurufen. Falls die Planungsphase 3 nicht in Anspruch genommen wird, ist der entgangene Gewinn zu entrichten.

Weitere Haushaltsplanung ohne Sanierung des Hallenbades

Die vom Gemeinderat beschlossene dritte Dialogveranstaltung hat am 17. Januar 2024 in der Sporthalle Greffern stattgefunden. Es war erneut ein sehr guter und konstruktiver Austausch. Dabei wurde den Anwesenden die finanzielle Situation der Gemeinde erläutert. In Rheinmünster sind die Rücklagen für die kommenden Jahre aufgebraucht und die finanziellen Spielräume engen sich immer mehr ein. Das hat auch Professor Brettschneider von der Hochschule Kehl in seinem Vortrag sehr anschaulich deutlich gemacht.

Klar wurde, dass das Bad bei verantwortungsvoller Betrachtung nicht mehr finanzierbar ist.

Die Verwaltung hält die – ohne Frage sehr wünschenswerte Sanierung – des Hallenbades deshalb mittlerweile nicht mehr für finanzierbar und empfiehlt die weitere Planung für eine Sanierung einzustellen. Der Fokus im Gemeindehaushalt muss in der vor uns liegenden Konsolidierung auf der Erledigung unserer Pflichtaufgaben liegen.

Eckpunkte des Haushaltes ohne Hallenbadsanierung

Rechnet man die Sanierung des Hallenbades aus dem aktuellen Haushaltsentwurf heraus, ergibt sich folgendes Bild:

Jahr	Ergebnishaushalt (mit Hallenbad)	Ergebnishaushalt (ohne Hallenbad)	Zinsen (anteilig Hallenbad)	Abschreibungen (zusätzlich ab Inbetriebnahme)
2024	- 906.550 €	- 889.250 €	17.300 €	0 €
2025	- 3.628.600 €	- 3.284.800 €	343.800 €	0 €
2026	- 2.212.600 €	- 1.763.100 €	449.500 €	0 €
2027	- 1.590.400 €	- 1.172.600 €	417.800 €	243.200 €

Entwicklung Verschuldung ...	Mit Sanierung Hallenbad	Ohne Sanierung Hallenbad
Schuldenstand bis 2027	22.200.000 Euro	10.000.000 Euro
Verschuldung je Einwohner	3.212 Euro	1.447 Euro

Berechnungsgrundlage: Baukosten Hallenbad (netto) 12,2 Mio. Euro, 6.910 Einwohner

Planungsaufträge für die Sanierung des Hallenbades

Die bereits beauftragten Leistungen der Architekturbüros sind für die Phasen 1 und 2 bereits abgeschlossen. Noch nicht begonnen haben die Arbeiten für die Leistungsphase 3 (Entwurfsplanung). Hier wird für einen termingerechten Start ein Signal der Gemeinde Rheinmünster bis Anfang Februar erwartet. Eine Einstellung der Planungen wäre im Ergebnis der finale Stopp der Sanierung, da ein Baubeginn 2025 nicht mehr möglich ist und der bewilligte Bundeszuschuss in Höhe von 3 Mio. Euro verfallen wird.

Die Verwaltung empfiehlt, die Arbeiten für die Leistungsphase 3 nicht abzurufen. Die Sanierung soll aus finanziellen Gründen nicht weiter forciert werden.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat beschließt, die Leistungsphase 3 (Entwurfsplanung) für die Hallenbadsanierung bei den Architekten und Fachplanern nicht abzurufen und die Ansätze für den Haushalt 2024 entsprechend anzupassen.
2. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung für Schulschwimmen Alternativen zu prüfen und einen Vorschlag für den verbleibenden Weiterbetrieb und die Schließung des Hallenbades zu erarbeiten.